

den Schwestern helfen wollen, kann nicht die Arbeit der Heimarbeiterrinnen ersehen. Es muß ein Hand-in-Hand-arbeiten auf gleichem Boden zum gleichen Ziel sein. — „Mitarbeit“ heißt der Vortrag von Frau Thiele. Sie kann über erfolgreiche Mit- und Zusammenarbeit aus Berlin-Nord berichten, aus einer Gruppe, die auch in den letzten schweren Jahren gewachsen ist. Hoffentlich lernen es alle Gruppen und machen es nach.

Zuletzt spricht Frau Kurth aus Hamburg über das Thema: Was ist uns der Gewerksverein? Wer lebt schon durch die Jahrzehnte erlebt hat, wie die Arbeit im Gewerksverein aus unglücklichen, verbitterten oder durch Not und Elend müden und abgestumpften Menschen glückliche und reiche macht, die wissen, daß sie geben können und helfen am Aufbau ihres Standes und ihres Vaterlandes, der freut sich darauf, es aus dem Munde eines treuen Mitgliedes bestätigt zu hören.

Dann müssen wir die Anträge zu den Satzungen beraten, vor allen Dingen darüber beschließen, ob wir den Gewerksverein in seiner jetzigen Form bestehen lassen wollen oder ihn in einen eingetragenen Verein umwandeln. Und dann, wenn der Verbandstag geschlossen ist, dann ist die Arbeit der Delegierten nicht beendet, dann fängt sie erst eigentlich an. Unsere Verbandstage waren immer wunderschön, aber ein Einfluß auf die Arbeit der Gruppen war eigentlich nie zu merken, hat neulich jemand zu mir gesagt. D. h., daß die Gruppen ungeeignete Mitglieder zur Vertretung geschickt haben. Gewiß soll die Delegierte schöne, erhebende Stunden in Berlin erleben, gewiß soll sie ihre und ihrer Gruppe Meinung zu allen Verhandlungsgegenständen sagen. Aber dann soll sie das Feuer, das in ihrem Herzen brennt, nach Haus tragen, in ihre Gruppe bringen; an ihrer Glut sollen sich die anderen entzünden, neues Leben soll überall spritzen. Mögen solche Vertreterinnen zum 9. Verbandstag unseres Gewerksvereins geschickt werden, dann wird von ihm ein Segen für die Heimarbeiterrinnenbewegung ausgehen. Möge an ihm Margarete Behms Lieblingspruches wahr werden: Vorwärts mit Gott.

Soziale Rundschau.

Aufrechterhaltung der Anwartschaft in der Invalidenversicherung durch das Arbeitsamt. Eine Heimarbeiterrin hatte sich am 8. März 1931 eine neue Karte für die Invalidenversicherung ausstellen lassen. Sie hat dann nur zehn Wochen gearbeitet und wurde im Mai 1931 arbeitslos. Bis zum 18. Februar 1933 besaß sie Arbeitslosen- resp. Krisenunterstützung, kam an dem Tag in Arbeit und wird also bis zum Umtausch ihrer Quittungskarte noch zwei Pflichtmarken leben. An den vorgeschriebenen zwanzig Marken fehlen ihr also acht. In diesem Fall ist das Arbeitsamt verpflichtet, ihr zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft die fehlenden acht Marken zu leben.

Steuervergütung beantragen! Der § 98 des Einkommensteuergesetzes regelte die nachträgliche Steuervergütung bei wirtschaftlicher Not. Durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 wurde diese Regelung beseitigt. Trotzdem aber der § 98 des Einkommensteuergesetzes beseitigt ist, ist eine Steuervergütung für das Jahr 1932 möglich, und zwar auf Grund des § 181 der Reichsabgabenordnung.

Jeder Steuerverpflichtige kann also nach wie vor eine Steuervergütung beantragen. Durch den § 181 der Reichsabgabenordnung ist nämlich den Finanzämtern die rechtliche Handhabe gegeben, in einzelnen Fällen, in denen die Einziehung von Steuern unbillig wäre, und zwar auf Grund der besonderen Verhältnisse, die Erstattung bereits entrichteter Steuer zu verfügen.

Die Steuerverpflichtige also, die im vergangenen Jahre wirtschaftliche Belastungen zu tragen hatten, d. h. ungewöhnliche Ausgaben wegen Krankheit und Unglücksfällen in der Familie oder dergleichen, können auf Grund des § 181 der Reichsabgabenordnung beim Finanzhof um Steuervergütung nachsuchen.

Der Gesuchsteller hat allerdings keinen unbedingten Rechtsanspruch auf Erstattung mehr, wie das vor dem der Fall war. Ueber die Anträge, die gemäß § 181 gestellt werden, entscheidet das Finanzamt nach freiem Ermessen.

Prüfung der Hilfsbedürftigkeit in der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung. In einem Rundschreiben des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung an die Landesarbeits-

ämter und Arbeitsämter vom 8. Dezember 1932 heißt es: Die Bestimmung, daß die Krisenunterstützung jedesmal nur für höchstens dreizehn Wochen bewilligt werden darf, gilt nur für die Krisenfürsorge, aber nicht für die versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung. Versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung wird nach Einholung des gemeindlichen Gutachtens über die Bedürftigkeit grundsätzlich für die ganze Unterstützungsdauer bewilligt, in der die Hilfsbedürftigkeit Voraussetzung für den Unterstützungsbezug ist. Wenn bei verheirateten Frauen die Hilfsbedürftigkeit anerkannt wird, so lautet in der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung die Bewilligung auf zwanzig (bzw. auf sechzehn) Wochen, in allen anderen Fällen, in denen es sich um Weiterbewilligung nach den ersten sechs Unterstützungswochen handelt, auf vierzehn, bei berufstätlicher Arbeitslosigkeit auf zehn Wochen. Dem steht nicht entgegen, daß das Arbeitsamt die Fortdauer der Hilfsbedürftigkeit zu überwachen hat.

Nachlaß der Hauszinssteuer. Es kann sehr wohl Miethäuser geben, für die keine Hauszinssteuer zu zahlen ist, z. B. kann der Eigentümer die Hauszinssteuer abgelöst haben. Ist das Haus von der Hauszinssteuer befreit, so kann dem Mieter auch keine Hauszinssteuer erlassen werden. Der Mieter, der nur Unterstützung empfängt, also seine Bedürftigkeit nachweisen kann, kann leicht die Probe machen, indem er bei der Steuerkasse seiner Wohngemeinde die Befreiung (Stundung und Niederschlagung) der Hauszinssteuer beantragt. Zahlt der Hauseigentümer keine Hauszinssteuer, so wird ihm die Steuerkasse das als Ablehnungsgrund mitteilen. Vielleicht kann der Mieter bei dem Wohlfahrtsamt eine Mietbeihilfe beantragen, wenn eine Befreiung von der Hauszinssteuer unmöglich ist.

Führende Frauen.

Luisa Otto-Peters.

„Glauben Sie nicht, meine Herren, daß Sie die Arbeit genügend organisieren können, wenn Sie nur die Arbeit der Männer und nicht auch die der Frauen mitorganisieren — und wenn alle an sie zu denken vergessen, ich werde es nicht vergessen.“ Dieser Teil aus der „Adresse eines deutschen Mädchens“, gerichtet März 1848 an das liberale sächsische Ministerium Oberländer, stammt aus der Feder der damals 29jährigen Luisa Otto. Es war ein unerhörtes Wagnis, aber die Adresse wurde von allen deutschen Blättern abgedruckt und als eine politische Tat behandelt. Minister Oberländer hat sie um ihren Besuch. Die Arbeiterkommission und der Sächsische Landtag beschäftigten sich mit der Eingabe, ja, der Minister Georgi erwichen persönlich in ihrer Heimatstadt Meißen, um mit ihr über diese Frage zu sprechen.

Wer war dieses Menschenkind, das in einer Zeit, in der es für die Deffentlichkeit weder eine Frauenfrage noch ein Frauenrecht gab, mit einer derartigen Sicherheit einen solchen Schritt wagte? Wer in der Verfasserin eine körperlich durch Größe imponierende Gestalt, eine besonders fesselnde Rednerin oder aber eine geschickte Gewerkschaftssekretärin unserer Zeit sucht, dem ist eine schwere Enttäuschung nicht zu sparen. Sie wurde am 26. März 1819 als jüngstes Kind des Gerichtsdirrektors Otto in Meißen geboren. Mehrere Geschwister hatten die Eltern schon vor ihr durch den Tod verloren. Um dieses jüngste, außerordentlich zarte Kind, das erst im 4. Jahre stehen und laufen lernte, haben die Eltern jahrelang gequält, da sie fürchteten, daß auch dieses Nestkätzchen nicht fest auf dieser Erde wurzeln. Zwischen ihr und den älteren Schwestern war ein Altersunterschied von 6—8 Jahren. Luisa, die viel mit der zarten, feinsinnigen Mutter allein. Ihr ganzes Leben lang blieb Luisa Otto am liebsten ganz still für sich allein oder mit einem geliebten Wesen zusammen. Sie hat nie zu den Menschen gehört, die sich in großen geselligen Kreisen oder Versammlungen wohlfühlen. Von der Mutter Seite her stammte sie aus einer Künstlerfamilie, die väterliche Familie war im eigentlichen Sinne eine Ärztfamilie, in der die berufliche Tätigkeit ihres Vaters zu den Annahmen gehörte und von dem „alten Herrn“, genau wie seine später geschlossene Ehe mit einem ganz armen Mädchen, zuerst durchaus nicht gebilligt wurde.

Die geliebten Interessen in Wisens Elternhaus gruppierten sich in der Hauptsache um das im Freiheitskampf befindliche Griechenland, um die Romantik und um Schiller. Der Freischütz z. B. hat durch die Ottoschen Kinder wohl

die Höchstzahl seiner Aufführungen erlebt. Ein brennendes Interesse galt von jeher den Bestergebnissen. Der Vater hielt verschiedene Zeitungen, die er nicht nur der Mutter, sondern auch den jungen Töchtern zu lesen gab. So war die damals 11jährige Luise Otto auch 1880 schon durchaus mit den Bestergebnissen vertraut, und es ist für uns Men- schen von heute, die glauben, daß unsere Gegenwart die schwerste Zeit in der Geschichte ist, sehr lehrreich zu wissen, was das Jahr 1880 umschloß: Julirevolution in Frankreich, infolge davon Unruhen in sämtlichen deutschen Kleinstaaten, die in der Folge mehr oder minder freikünigliche Verfassungen erhielten, die Polenrevolution, die 300-Jahrfeier der Augsburgischen Konfession und — die Cholera. Das alles erlebte das damals elfjährige Kind in seiner tiefsten Seele mit. 1881 verfaßte Luise Otto ihr erstes politisches Gedicht, und durch ihr ganzes Leben ist sie dem Motto treu geblieben: **Das Vaterland über alles!**

Frühzeitig wurde sie durch schweres Leid geführt und gereift. In der Silvesternacht 1881 verlor sie ihre 23jährige Schwester Clementine, 1885 folgte die Mutter der Tochter, deren Tod sie nie verwinden konnte; beide erlagen der Schwindfucht. Die Mutter ließ ihre Jüngste mit größter Angst zurück, da ihr „Ansehengehrtsein und ihr schwärmerischer Gang nichts für die Welt sei“. Vier Monate später überlebte sie ihren Vater. Mit 17 Jahren verwaist! Die drei Schwestern schlossen sich jetzt ganz eng aneinander an. Es ist charakteristisch für die Art ihrer Erziehung, daß sie nach dem Tode des Vaters aus seiner Gesammmlung eine Vormundschaftsordnung herausfanden, um sich genau zu be- lehren, welche Pflichten, aber auch welche Gewalt ein Vor- mund über sie habe. Die 17jährige Luise wählte sich zum Vormund einen jungen Advokaten, der die verwickelten Geschäfte ihres Vaters mit größter Aufopferung abwickelte, dem die drei Schwestern aber auch wie geschulte Schreib- hilfen zur Seite standen. Dabei war Träumen und Dichten noch immer die Lieblingsbeschäftigung der Luise Otto.

Entscheidend für sie wurde das Jahr 1840 durch eine Neze an ihrer inzwischen verheirateten Schwester nach Meßerau im sächsischen Erzgebirge. Das Kind aus der lieblichen Kleinstadt wurde aus seinen Träumen zu einer erschreckenden Wirklichkeit gewacht, als sich die leuchtenden Riesengebäude, die es für Feenpaläste gehalten hatte, als Spinnereien entpuppten. Sie konnte in der ersten Ringen- den Prostraktion vor nicht schlafen, hörte um 4 Uhr morgens im Nebenhaus die Arbeiter in die „Feenpaläste“ gehen, sie erfuhr zum erstenmal in ihrem Leben von der Not des Fabrikarbeiters, sie erfuhr von Frauen- Kinder- und Mädchenelend, sie sah bis in die späten Mächte Heim- arbeiterinnen am Klappertischen und Webstuhl sitzen und lernte, daß ihrer Hände Arbeit nicht dazu ausreichte, auch nur den notdürftigsten Lebensunterhalt zu ver- dienen. Im Gegensatz dazu erlebte sie heitere Gesellig- keit in den Familien der Fabrikherren. Lange, ehe sie von Sozialismus und Kommunismus eine Ahnung hatte, brannte in ihr die uralte Menschheitsfrage nach der un- gleichen Verteilung von Reichtum und Armut, die sie bis zu ihrem Tode 1888 nie wieder loslassen sollte. Es ist nicht zu wundernehmen, daß ihr dreibändiger Roman „Schloß und Fabrik“, der 1847 infolge dieser Eindrücke erschien, zuerst von der Zensur verboten, dann mit einigen Änderungen bei den angelassen, bei den einen die stärkste Empörung, bei den andern einen Sturm der Begeisterung auslöste. Sie kam damals zuerst in direkte Berührung mit Arbeitervereinen, und als 1848 dann die obenerwähnte „Adresse eines deutschen Mädchens“ verfaßt war, da hatte sie die Herzen der Ar- beiter gewonnen. Ganz von selbst wurde sie in die poli- tischen Ereignisse 1848/49 hineingezogen, man kann ihr Leben und ihre weitere Entwicklung nur auf dem Hintergrund dieser geschichtlichen Ereignisse verstehen. Schwer traf sie die Botschaft von der Hinrichtung Robert Blums, des Frei- kampfes, und ihr Gedicht auf seinen Tod ging genau wie das „Märzlied eines deutschen Mädchens“ wieder ein- mal durch einen großen Teil der deutschen Presse. Ihr selbst wurde auch schon damals immer härter die Richtung von der Arbeiter- zur Arbeiterinnenfrage und von da zur Frauenfrage überhaupt gewiesen. Die erste von ihr ge- gründete Frauenzeitung erschien mit dem Motto: „Dem Reich der Freiheit werb ich Bürgerinnen.“

In dieser Zeit erlebte sie persönlich ihre zweite große Liebe, nachdem der erste Verlobte vor Jahren nach wenigen Monaten der Schwindfucht erlegen war. August Peters bekannte ihr schriftlich seine Liebe aus dem Gefängnis in

Rastatt, wo er täglich, ja, stündlich sein Todesurteil zu er- warten hatte. Wie ein Wunder entging er dem Standrecht, aber mit sieben Jahren Zuchthaus büßte er Vaterlands- liebe und Freiheitswillen. Schon als das zweite Gitter nach Jahren während der Besuchszeit fiel und die Liebenden sich in der kurzen Besuchszeit wenigstens die Hand durch ein Gitter reichen konnten, empfanden die beiden das als Erleichterung dieser namenlos schweren Brautzeit.

Luise Otto hat in ihrer Liebe das höchste an Glück und an Leid erlebt, auch darin Vorkämpferin. Man hat sie in ihr fernerstehenden Kreisen für kühl gehalten, sie ant- wortet darauf mit einem Gedicht „Beständnis“, in dem sie Berge und Nachtigall einander gegenüberstellt, und in dem sie schreibt:

So hab' ich euch als Berge auferwecket,
Das Morgenlied der Freiheit vorgesungen,
Als Nachtigall hab' ich mich tief verdeckt:
Das Lied der Liebe ist in Nacht verklungen.“

In diesen Jahren des Begehrtens wählte Luise Otto die Form von Romanen, um ihren Gedanken und ihrem sozialen Wollen Gestalt zu geben. Diese Romane tragen alle den gewissen Stempel des Tendenzromans, sie sind vom Standpunkt des Schriftstellers nicht durchaus gleichwertig und gut, sie wären es aber doch wert, aus der Vergessenheit herausgeholt zu werden. Der sollte uns die letzte Strophe aus ihrem Gedicht „Nachklang“ nicht auch heute noch ein Grübeln sein?

So grüß ich alle Frauen nah und fern,
Die mutig wandeln auf den neuen Bahnen,
Die uns gezeigt der neuen Hoffnung Stern,
Den wir erschauen mit prophetischem Ahnen!
Wollt so für mich ein freundliches Gedanken
Nun diesem Buch und meinem Leben schenken!“

Das schrieb die Vierundsechzigjährige am Ausklang ihres Lebens. Wir müssen aber zurück zu ihres Lebens Mitte. (Fortsetzung folgt.)

Briefkasten.

Frage: 1. Ich habe in den beiden letzten Monaten wöchentlich nur etwa 3 RM. verdient. Der Meister hat mich wegen dieses geringen Verdienstes aus der Krankenkasse abgemeldet, ich bin als Selbstzahler in derselben geblieben. Infolgedessen mußte ich meinen Beitrag für diesen Monat im voraus bezahlen. Mitte des Monats verdiente ich während zwei Wochen rund 9 RM. Nun erklärte mir der Meister, daß er mich nicht zur Kasse anmelden wolle, da ich ja doch keinen Vorteil davon hätte. Wie habe ich mich zu verhalten?

2. Mit der Begründung, daß ich nur geringfügigen Verdienst habe, machte der Meister keine Eintragungen ins Lohnbuch. Ist das richtig?

Antwort: 1. Während der Zeit, in der Sie nur 3 RM. in der Woche verdienen, besteht keine Versicherungs- pflicht. Die Versicherungspflicht für Frauen über 21 Jahre beginnt in Berlin mit einem monatlichen Verdienst von 21 RM. Wenn Sie in der Mitte des Monats zwei Wochen lang 9 RM. verdienen, so wurden Sie versicher- rungspflichtig. Es würde wohl angängig sein, daß der Meister Ihnen für diese zwei Wochen den Arbeitgeberanteil zurückerstattet, da Sie ja von Ihrem eigenen Geld den ganzen Beitrag bezahlt hatten. Auf alle Fälle muß er Sie am Ersten des folgenden Monats wieder anmelden, falls der Verdienst weiter 5 RM. in der Woche übersteigt.

2. Es ist Gesetzesvorschrift, daß jede Konfessionsnählerin ein Lohnbuch hat, in welches alle erforderlichen Ein- tragungen zu machen sind. Es gibt keinerlei besondere Bestimmungen oder Ausnahmen für geringfügige Beschäftigung. Ein Arbeitgeber, der keine Lohnbücher ausstellt, macht sich strafbar. Unsere Mitglieder sollten, sobald sie Schwierigkeiten mit dem Lohnbuch haben, stets dem Gewerksverein davon Mitteilung machen, damit er ein- schreiten kann.

Frage: Wir und einigen anderen Hüllerinnen werden, seitdem der Wochenverdienst, weil die Arbeit knapp wird, geringer wurde, 15 Pf. wöchentlich für Invalidenversiche- rung in Abzug gebracht. Ist der Arbeitgeber denn be- rechtigt, Marken zu 80 Pf. zu geben, während wir selbst bei freiwilliger Weiterversicherung Marken für 60 Pf. ver- wenden müssen?

Antwort: Bei einem Wochenverdienst von nicht mehr als 6 RM. darf der Arbeitgeber Marken von 80 Pf. Wert vor- wenden, doch darf er der Heimarbeiterin nicht den halben

Wert der Marke anrechnen, sondern muß die Kosten allein tragen. Beim freiwilligen Weiterverichern dürfen Marken unter 60 Pf. Wert nicht verwendet werden. Im übrigen richtet sich die Höhe der Beiträge bei der freiwilligen Weiterversicherung nach der Höhe des Einkommens.

Aus unserer Bewegung.

Vom Frankfurt a. M. Das Jahr 1933 war ein Notjahr, wie noch keines vorher, obwohl auch schon die letzten Jahresberichte von sich dauernd steigender Arbeitslosigkeit und Not erzählen mußten. Immer mehr Mitglieder mußten im letzten Jahre den schweren Gang zum Wohlfahrtsamt machen, weil weder die Männer Arbeit hatten, noch sie selbst Heimarbeiter finden konnten. Aber je größer der Druck und die Not, desto mehr Freude hatte man an dem, was der Zusammenschluß im Gewerksverein bot, an den regelmäßigen Versammlungen und Festen, an den Besichtigungen und Ausflügen. Ähnlich wie in der Kriegszeit war der Gewerksverein für viele der Zufluchtsort, wo sie auf Stunden ihre Schwierigkeiten vergessen konnten, und wo sie auch Rat und Hilfe fanden in mancher materiellen Not. Das Zusammensein mit andern, die in den gleichen Sorgen stecken, und die sich doch nicht davon unterkriegen lassen, gab manchem Mitgliede neue Kraft, den schweren Weg durch diese Notzeit Schritt für Schritt weiterzugehen. Die gut besuchten Zusammenkünfte des letzten Jahres sprechen für die Wichtigkeit dieser Beobachtung.

So schauen wir auch am Anfang des Jahres 1933 zurück, dankbar für alle Durchhilfe durch die schweren Zeiten, dankbar besonders allen denen, die in Treue mitarbeiteten, den Gauverband Frankfurt unseres Gewerksvereins intakt zu halten. Trotzdem sank die Mitgliederzahl um einige Prozent. Viele Mitglieder konnten auch wegen Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit die Höhe ihrer Beiträge nicht halten, aber sie sind bereit, sofort wieder höhere Marken zu kleben, sobald ihr Arbeitsverdienst wieder steigt. Wie sehr wünschen sie selbst diesen Zustand, höhere Marken kleben zu können, herbei!

Heimarbeiter gab es im letzten Jahre wenig. Die Schuhmacherinnen mußten bis in den August hinein feiern, die Wäscherinnen fast alle das ganze Jahr hindurch, die Strumpfhalterinnen hatten zwar immer Arbeit, aber nur in beschränktem Umfang. Selbst die im Jahr 1931 so hoffnungsvoll aufblühende Kleiderkonfektion beschäftigte 1933 nur einen Teil ihrer besten Näherinnen.

Die Notverordnung vom Dezember 1931 brachte zu Anfang des Berichtsjahres Lohnsenkungen in allen Branchen außer der Wäscherei, deren Lohnsätze schon unter dem Stande von 1927 lagen. Weitere offizielle Lohnsenkungen traten 1933 nicht mehr ein, aber die Tariflöhne wurden vielfach nicht gezahlt, und die Forderungen wurden oft unter dem vorgeschriebenen Stundenlohn angesetzt.

Im einzelnen gestaltete sich das Bild folgendermaßen: Es schien in der ersten Hälfte des Jahres so, als ob die Schuhmacher für die Heimarbeiter erledigt sei. Immer mehr Artikel wurden mit der Maschine gemacht. Doch im Juli wurde ein neuer Artikel hereingenommen, nämlich das Annähen von Anzügen an Herrengamaschen. Die Firma Feas trat mit der Frage an uns heran, ob wir uns über den Lohn mit ihr einigen wollten, oder ob sie eine neue Spezialmaschine dafür anschaffen solle. Wir fanden nach persönlichen Verhandlungen eine Basis, auf der wir zustimmen konnten, da es sich um eine ungelernete Arbeit handelte. Dadurch hatte eine größere Zahl von Heimarbeiterinnen für fünf Monate Arbeit, wenn auch die Wochenverdienste nicht hoch waren. In dieser Schuhfabrik konnten wir mehrere Aufnahmen machen, ein Zeichen dafür, daß bei steigender Beschäftigung in der Heimarbeiterarbeit der Mitgliederbestand sehr bald wieder heben wird. In der Strumpfhalterei hielten wir die Löhne, seit sie Anfangs des Jahres durch Notverordnung gesenkt waren. Die vorgegebene 10prozentige Kürzung konnten wir durch ein Abkommen auf durchschnittlich 9 Prozent herabmildern, beim schlechtestbezahlten Artikel sogar auf 4 Prozent. Gerüchte von einer bevorstehenden weiteren Lohnsenkung konnten wir damit zerstreuen, daß die Firma durch den Zusammenschluß ihrer Heimarbeiterinnen im Gewerksverein mit uns im Vertragsverhältnis stehe und den Tarif noch nicht gekündigt habe. In dieser Korsettfabrik, wie auch in der Schuhfabrik mußten wir wiederholt im Lohnbüro vorstellig

werden und darauf aufmerksam machen, daß Heimarbeiterinnen mit einem Verdienst von unter 10 RM. weder Arbeitslosenversicherungsbeiträge, noch Arbeitslosenhilfe, noch Bürgersteuer abgezogen werden dürfen. Auch in der Wäscheindustrie hielten sich die tariflichen Stundenlöhne von 40 Pf. in der Stapel- und 57 Pf. in der Maßwäsche.

Die Erhaltung der Betriebswerkstätte für Heimarbeiterinnen machte im Berichtsjahr sehr viel Sorge und Arbeit. Zeitweise schien es, als ob sie nicht zu retten wäre. Die Aufträge aus dem Städtischen Krankenhaus wurden noch kleiner als vorher, hoben sich jedoch gegen Ende des Jahres wieder etwas. Auch Aufträge von anderen Krankenhäusern und Privatanträgen kamen immer wieder, so daß es bei äußerster Sparsamkeit doch gelang, die Einrichtung zu sanieren und zu erhalten. Im Oktober richteten wir in Verbindung mit dem Verein Selbsthilfe der Frankfurter Jugend E. V. eine Gruppe des freiwilligen Arbeitsdienstes ein, in die einige jugendliche Mitglieder und eine Anzahl arbeitsloser Töchter von Heimarbeiterinnen aufgenommen werden konnten. Es werden dort für die Zentrale für private Fürsorge im Rahmen der Frankfurter Winterhilfe alte Kleider zu neuen verarbeitet. Abgesehen davon, daß die jungen Mädchen für eine Zeitlang aus der drückenden Not der Arbeitslosigkeit herausgerissen wurden, entstand unteren Mitgliedern durch den kleinen Barverdienst und die Beschäftigung ihrer Töchter auch eine materielle Hilfe, besonders da, wo die Mädel sonst nicht unterstützt worden wären.

Das sonstige Leben in unseren Gruppen ging seinen Gang wie in den Jahren vorher. Den Kernpunkt bildeten die monatlichen Vorstandssitzungen und Versammlungen in den verschiedenen Stadtteilen. Die Verhandlungsgegenstände in denselben setzten sich meist mit den Tagesfragen auseinander, deren es in dieser bewegten Zeit eine große Fülle gab. Um nur einiges zu nennen, was besprochen wurde: Die verschiedenen Notverordnungen, die Stadtrandfiedlung, der freiwillige Arbeitsdienst, Änderungen in der Sozialversicherung. Einen Abend widmeten wir dem Gedächtnis großer Männer, in einigen Gruppen erkundeten wir uns an Goethes Balladen. Erkundigungsfahrten in die Heimarbeiterbörse für Fantastikartikel am Main, ebenso die Tagung der Sekretärinnen in Berlin gaben weiteren Stoff zu Vorträgen in den Gruppenversammlungen. Im März veranstalteten wir einen sehr reichhaltigen Lichtbilderabend, in welchem uns durch ein Epidiaskop naheinander Bilder von der Ebertalferre mit Schloß Waldeck, aus der Schwalm mit ihrer bunten Tracht, vom Landesjugendtag in Oberursel und Ansichten von allen Heimen des Gewerksvereins und dem der christlichen Gewerkschaften in Königswinter auf die Leinwand gemalt wurden.

Besondere Freudenstationen in unserem Verbandsleben waren das 27jährige Stiftungsfest im Frühjahr, bei dem wir auch zwei Jubilarkinnen beglückwünschen konnten, die Zusammenkünfte der einzelnen Gruppen im Grünen im Juli, der gemütliche Familienabend im Herbst und das sehr gut besuchte Weihnachtsfest. Auch die Adventsfeiern mit dem Erscheinen des Nikolaus lösten viel Freude aus. Drei eigene Ausflüge in nahegelegene Wälder unternahmen wir an Sonntagnachmittagen, dazu kam im November der schöne Ausflug in den Taunus nach Oberreifenberg zur Einweihung des Jugendheimes der christlichen Gewerkschaften. Wir machten Besichtigungen im „Roten Hamm“ der Wanderarbeitsstätte, der Stadtrandfiedlung und der Feuerwehr.

Die regelmäßigen Sprechstunden im Büro wurden von vielen aufgesucht und vermittelten Rat und Hilfe in Berufs- und persönlichen Fragen. Dreimal konnten wir Lohnrückstände für Mitglieder betreiben, mehrmals wurden wir beim Wohlfahrtsamt vorstellig, zweimal verhandelten wir mit einer Nähmaschinenfirma, mehrmals mit Erfolg in Versicherungsangelegenheiten. Einem Mitgliede retteten wir dadurch die schon verfallene geglaubte Invalidenversicherung. Im Kampf um die Erhaltung der Arbeitslosenversicherung für die Heimarbeiterinnen mußten wir auch beim hiesigen Landesarbeitsamt, das von der Reichsanstalt um sein Gutachten gefragt worden war, vorstellig werden. Besonders den Bemühungen unseres Hauptvorstandes ist es zu verdanken, daß die Heimarbeiterinnen heute noch in der Versicherungspflicht stehen. Eine Anzahl von Mitgliedern fand in unserem Erholungsheim im Taunus wieder neue Kraft für den Alltag. Voll Entzücken über das Erlebte lehrten sie heim. An tagungsgemäßem Krankengeld wurden in 31 Fällen im ganzen 327,65 RM. ausbezahlt.

Mit dem Beginn des neuen Jahres macht sich ein gewisser Optimismus im Wirtschaftsleben geltend. Wir sind überzeugt, daß mit einer besseren Konjunktur auch unsere Mitgliederzahl ansteigen wird. Wie wir über die Erschütterungen des Krieges und der Inflation gekommen sind, so muß der Gewerksverein auch diese schwere Wirtschaftskrise bestehen. Es herrscht auch heute noch, oder vielmehr erneut, viel Heimarbeiterselbst in Deutschland, und es sind zum Wohl der Heimarbeiterinnen noch sehr viele Fragen zu lösen, die nur eine Gewerkschaft lösen kann, die aus Heimarbeiterinnen besteht.

Gau Sachsen. Ueber unsere Arbeit im Notjahr 1932 soll berichtet werden. Es liegt ein großer Trost darin, daß auch das Schwerte einmal ein Ende hat, ein weiterer Trost darin, daß die Hoffnung auf bessere Tage im Herzen bleibt trotz aller Beschwernisse der Gegenwart. Daran wollen wir denken, wenn wir die Krisenzeiten, die Arbeitslosigkeit, die Notverordnungen nicht aus unsern Gedanken zu bannen vermögen.

Im Gau Sachsen war das Gruppenleben sehr reger; unsere Mitglieder kommen gern in unsere Versammlungen, zu unsern Festen, zu den Ausflügen und Besichtigungen. Wir haben sogar besonderen Wert in dieser Zeit darauf gelegt, und immer wieder Freunden mit bescheidenen Mitteln zu verschaffen, um ein Gegengewicht für die Sorgen des Alltags zu haben. Denn wenn die Heimarbeiterinnen darauf warten wollten, bis auch für sie bessere Zeiten kommen, in denen Feste und Vergnügungen etwas Selbstverständliches neben der Arbeit sind, so könnten sie wohl ihr Leben erwarten. Neben der gewerkschaftlichen, volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Schulung ist es in fast allen Gruppen möglich gewesen, allgemeinerbildende Vorträge zu veranstalten. Besichtigungen verschiedener Art sind gemacht worden; so wurde in Dresden die „Teekanne“ und die Feuerwehr besichtigt, in Chemnitz die Ausstellung zur Aufklärung über Krebserkrankungen und die Brotfabrik „Union“ in Plauen die Stickerfachschule. Zur Landesversammlung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften in Dresden hatten die Gruppen zusammen fünf Delegierte geschickt. Auch im Werden von neuen Mitgliedern haben die sächsischen Gruppen gut gearbeitet; es konnten vier Mitglieder durch einen Werbespreis in Gestalt eines dreimonatlichen Erholungskaufens in unserm Heim in Sachsenhausen ausgezeichnet werden. Beim Sammeln von Mitteln für die Winterhilfe haben sich unsere Mitglieder fleißig beteiligt. Durch gemeinsamen Einkauf von Lebensmitteln helfen verschiedene Gruppen den Mitgliedern zum billigen Bezug.

Arbeitsbeschaffung. In Dresden haben wir mit Erfolg versucht, durch Veranstaltung von drei Ausstellungen, unsern Mitgliedern aus Verkauf und Nachbestellungen Arbeit zu verschaffen. Die Nähtube in Dresden hat auch im Berichtsjahre Vorkurse im Umarbeiten, Ausbessern und Neuanfertigen von Wäsche und Kleidern für unsere Mitglieder und die weiblichen Mitglieder unserer Bruderverbände veranstaltet. Auch Leipzig hat durch private Aufträge den Mitgliedern Arbeit verschaffen können, außerdem haben dort unsere Gruppen Wäsche für die Winterhilfe gesammelt und genäht. Freiberg hat sich an einer Ausstellung des Hausfrauenvereins während der Deutschen Woche mit Erfolg beteiligt.

In einer größeren Anzahl von Fällen wurden auch im Berichtsjahre Rechtsberatungen, Auskünfte über Versicherungsfragen und Vertretungen vor Behörden durchgeführt. In allen Gruppen wurde jeder Meldung eines besonderen Notfalles nachgegangen und nach Möglichkeit Abhilfe geschaffen.

Der Anfang des Jahres 1932 brachte auch für Sachsen in allen Branchen einen Lohnabbau, der bei den an sich schon geringen Löhnen durchaus nicht berechtigt war und wohl auch nur der allgemeinen Stimmung für Abbaumaßnahmen Rechnung trug. Im Juni wurde in der Fäulen- und Mantelbranche eine nochmalige Kürzung vorgenommen, um die Löhne in Sachsen an die in Magdeburg anzugleichen. Der Tarif für die Frauen- und Kinderkleidung wurde im Fachauschuß von Arbeitgeberseite gekündigt, eine Neuregelung hat bisher noch nicht stattgefunden, daher herrscht in dieser Branche schon seit dem 1. Juli 1932 ein tarifloser Zustand. Auch in der Schürzenbranche ist trotz unserer Bemühungen noch immer keine Regelung erfolgt.

Der Beschäftigungsgrad war im allgemeinen gering. Einem großen Angebot von Arbeitskräften standen unzu-

reichende Aufträge gegenüber. Immerhin hat die Handschuh- und Strumpfindustrie ruckweise Aufträge auch in Heimarbeit vergeben. Die Woll- und Wirkwarenindustrie hatte im Herbst, bis kurz vor Weihnachten, ganz gut zu tun. Bemerkenswert ist, daß in der Schürzenbranche eine ganze Reihe von Heimarbeiterinnen dauernd zu tun hatten. Auch in der billigen Kleiderkonfektion war die Beschäftigung nicht schlecht. In der Wäscheherstellung wurde hauptsächlich in Auerbach und Aue gearbeitet, weil dort die geringsten Löhne gezahlt werden. Für alle Fachauschüsse, mit Ausnahme des Fachauschusses für die papierverarbeitende Industrie in Leipzig, wurden Vorschläge für die Neubefugung, die alle vier Jahre erfolgt, eingereicht. Im Verlaufe des Jahres konnte durch die christliche Arbeiterhilfe einigen Müttern eine notwendige Erholung verschafft und durch Liebesgaben, besonders auch zu Weihnachten, den Mitgliedern eine Freude in dieser Notzeit bereitet werden.

Haben wir das verfloßene Jahr in der richtigen Weise für den Gewerksverein, für unsere Arbeit ausgenutzt? Ist ein Jahr vergangen, so ist es unwiederbringlich dahin; haben wir die Zeit nicht ausgemerzt oder falsch verwendet, so ist sie für immer verloren. Stellen wir diesen Gedanken an den Anfang eines Jahres, eines jeden Tages, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben. In diesem Sinne wollen wir unsere Arbeit im neuen Jahre fortsetzen.

Bekanntmachungen.

Gauverband Berlin. Generalversammlung 23. März, 8 Uhr, Siegelstraße 30. 1. Teil: Berichterstattung und geschäftliche Angelegenheiten. 2. Teil: Vortrag von Fräulein Clara Kleinert: Die berufstätige Frau in Staat und Wirtschaft.

Elbing. Auf Wunsch unseres Mitgliedes, Frau Gertrud Jeglin, wird mitgeteilt, daß die Beschuldigungen gegen sie unrichtig waren, sie sind vor dem Friedensrichter mit dem Ausdruck des Bedauerns zurückgenommen.

Versammlungsanzeiger.

- Annaberg, Erzgebirge.** 12. April, 10. Mai, 14. Juni, 8 Uhr, Diakoniehain.
- Berlin - Charlottenburg.** 10. April, 8. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Goethestraße 22, Jugendheim.
- Berlin - Moabit.** 10. April, 8. Mai, 12. Juni, 1/8 Uhr, Alt-Moabit 39, Arbeiterinnenheim.
- Berlin - Neukölln.** 21. April, 12. Mai, 9. Juni, 1/8 Uhr, Fuldastraße 50/51.
- Berlin - Nord.** 12. April, 10. Mai, 14. Juni, 8 Uhr, Griebenowstr. 16 Seitenfl. II Gemeindefaal.
- Berlin - Nordost.** 10. April, 8. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Immanuelkirchstraße 1, Gemeindefaal.
- Berlin - Ost.** 4. April, 2. Mai, 8 Uhr, Große Frankfurter Str. 11, Quergebäude pt.
- Berlin - Pantow.** 12. April, 10. Mai, 14. Juni, 1/8 Uhr, Florastr. 92, Verein Volkstische.
- Berlin - Süd.** 4. April, 2. Mai, 6. Juni, 1/8 Uhr, Dranienstraße 69.
- Berlin - Südost.** 10. April, 8. Mai, 12. Juni, 7 Uhr, Wrangelstraße 30, Hof rechts I, Emmaus-Haus.
- Berlin - Steglitz.** 3. April, 1. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Schönhauser Straße 15.
- Berlin - Tempelhof.** 4. April, 2. Mai, 6. Juni, 1/8 Uhr, Kaiserin-Augusta-Straße 23, Gemeindefaal.
- Berlin - Wedding.** 3. April, 1. Mai, 8 Uhr, Seefr. 35.
- Berlin - West.** 11. April, 8. Mai, 13. Juni, 8 Uhr, Hauptstr. 47, Seitengeb. rechts.
- Berlin - Wilhelmsdorf.** 7. April, 5. Mai, 2. Juni, 8 Uhr, Wilhelmsau 121.
- Bielefeld.** 10. April, 8. Mai, 12. Juni, 1/8 Uhr, Turnerstraße 24, pt.
- Bonn.** 22. April, 13. Mai, 10. Juni, 1/8 Uhr, Marienstraße 14, Gesellenhaus.
- Breslau.** 10. April, 8. Mai, 12. Juni, 1/8 Uhr, Schweidnitzer Stadtgraben 29, Hof links.
- Chemnitz.** 10. April, 8. Mai, 12. Juni, 1/8 Uhr, Bönningstraße 10.
- Dresden - Altstadt n. - Neustadt.** 6. April, 11. Mai, 8. Juni, 1/8 Uhr, Hauptstraße 33 II.

Dresden-Pieschen. 18. April, 15. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Wurzenstr. 37 III. b. Mische.
Dresden-Striesen. 11. April, 9. Mai, 13. Juni, 1/8 Uhr, Wartburgstraße 5, Gemeindefaal.
Elbing. 19. April, 17. Mai, 21. Juni, 8 Uhr, Erholungshaus.
Erfurt. 3. April, 1. Mai, 8 Uhr, Allerheiligenstraße 10/11, Evangelisches Vereinshaus.
Frankfurt a. M.-Bodenheim. 10. April, 8. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Falkstraße 55.
Frankfurt a. M.-Bornheim. 19. April, 17. Mai, 21. Juni, 8 Uhr, Heidestraße 129.
Frankfurt a. M.-Mitte. 11. April, 9. Mai, 13. Juni, 8 Uhr, Bleichstraße 40.
Freiberg i. Sachsen. 24. April, 15. Mai, 19. Juni, 8 Uhr, Wernerstraße 3.
Gotha. 18. April, 16. Mai, 20. Juni, 8 Uhr, Konfirmandensaal von Herrn Pfarrer Leichte.
Görlitz. 19. April, 17. Mai, 21. Juni, 8 Uhr, Berliner Straße 63 I.
Halle a. Saale, Nord u. Süd. 24. April, 15. Mai, 15. Juni, 8 Uhr, Kleine Klausstraße 12, Domgemeinde.
Hamburg. 5. April, 10. Mai, 14. Juni, 1/2 Uhr, Feldbrunner Straße 7.
Heilsberg i. Ostpr. 5. April, 3. Mai, 7. Juni, 1/2 Uhr, Kirchplatz, Martha-Heim.
Kassel. 14. April, 12. Mai, 9. Juni, 8 Uhr, Wolfschlucht 13, Maria-Martha-Heim.
Königsberg-Oberstadt. 10. April, 8. Mai, 12. Juni, Königsberg-Unterstadt, 1/2 Uhr, Poststraße 3/51, Konfirmandensaal der Altkatholischen Kirche.
Leipzig-Mitte. 24. April, 15. Mai, 19. Juni, 1/2 Uhr, Dittrichring 12, Thomaskirchgemeinde.
Leipzig-West. 10. April, 8. Mai, 12. Juni, 1/2 Uhr, Lindenau, Rietschelsstraße 12, Gemeindefaal der Kathanaelkirche.
Piegnitz. 26. April, 15. Mai, 19. Juni, 8 Uhr, Fauerstraße, Winlerheim.
Magdeburg. 18. April, 16. Mai, 20. Juni, 8 Uhr, Otto-von-Guerike-Straße 33 (Eingang Dranienstraße).
Naumburg a. d. Saale. 10. April, 8. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Moritzberg 20, Moritzkirchgemeindefaal.
Reiße. 14. April, 12. Mai, 9. Juni, 6 Uhr, Kirchplatz 12.
Reuß. 10. April, 8. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Niederstraße, Rest. Igner.
Planen i. Vogtland. 12. April, 10. Mai, 14. Juni *) 8 Uhr, Lutherhaus. *) 3 Uhr, Siedlung Reundorf.
Reutlingen. 10. April, 8. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Delanatsaal.
Stettin. 10. April, 8. Mai, 12. Juni, 1/2 Uhr, Elisabethstraße 53, Cv. Vereinshaus.
Stolz i. Pommern. 10. April, 8. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Holstenstraße 13.
Stuttgart-Stadt. 7. April, 5. Mai, 2. Juni, 8 Uhr, Hohe Straße 11, Brenzhaus.
Stuttgart-Untertal. 10. April, 8. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Stuttgart-Heilach. 18. April, 16. Mai, 20. Juni, 8 Uhr, Mähringer Straße 53, Rinderläche.
Weimar. 12. April, 10. Mai, 14. Juni, 8 Uhr, Schützen-gasse, Armbrust.
Witten i. S. 12. April, 10. Mai, 14. Juni, 8 Uhr, Neuhäuser Leipziger Straße, Evang. Vereinshaus, Herberge zur Heimat.

Vorfrühling.

Nun sind ihrer selbst noch die Tage nicht sicher
 Und wissen vor Zweifel nicht aus noch ein:
 Ist dieser Glanz noch ein winterlicher,
 Oder schon Frühlingssonnenschein?
 Nun bedenken sie selbst noch mit nebelweichten
 Schleiern die Glut ihrer Morgen zu
 Und ihrer Abende zärtliches Leuchten
 Und sind voll Inrast und ohne Ruh'.
 Indes macht die Erde sich gar keine Sorgen
 Und ist nur in aller Stille bedacht
 Und rüstet froh für den einen Morgen,
 Da alles blüht und duftet und lacht ...

Hugo Salus.

Um neun treue Mitglieder trauert der Gewerbeverein.

In Gruppe Berlin-Neutölln starb am 23. Januar 1933 nach 22jähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein, unser liebes Mitglied, die langjährige Vertrauensfrau der Gruppe,

Frau Anna Endrikat, geb. Brunat,
 geboren am 27. November 1871 in Jossen, Kr. Zeltow.

In Gruppe Berlin-Nord starb am 12. Februar 1933 nach 29jähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein unser liebes Mitglied

Frau Emilie Decher, geb. Woyewoffa,
 geboren am 24. Oktober 1855 in Berlin.

In Gruppe Berlin-Süd starb am 3. Februar 1933 nach 32jähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein unser liebes Mitglied

Fräulein Auguste Dusch,
 geboren am 12. Januar 1855 in Berlin.

Gleichfalls in Gruppe Berlin-Süd starb am 27. Januar 1933 nach 12jähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein unser liebes Mitglied

Frau Emma Reppien, geb. Marg,
 geboren am 19. Mai 1873 in Berlin.

In Gruppe Dresden-Mittstadt starb am 19. Januar 1933 unser liebes Mitglied

Frau Gertraud Bödeker, geb. Rühlmann,
 geboren am 24. Dezember 1887 in Böbau.

In Gruppe Dresden-Striesen starb am 14. Januar 1933 unser liebes Mitglied

Frau Alara Fischer, geb. Koch,
 geboren am 31. Januar 1858 in Dösch.

In Gruppe Hamburg starb am 12. Februar 1933 nach 17jähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein unser liebes Mitglied

Fräulein Elise Stelling,
 geboren am 16. April 1862 in Hamburg.

In Gruppe Leipzig-Mitte starb am 15. Januar 1933 nach 18jähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein unser liebes Mitglied, die langjährige Vertrauensfrau,

Frau Anna Strala, geb. Riedel,
 geboren am 1. November 1858 in Böbiger, Sachsen.

In Gruppe Königsberg-Unterstadt starb schon am 8. Dezember 1932 nach fast 24jähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein, unser liebes Mitglied

Frau Magdalene Wien, geb. Poliza,
 geboren am 7. März 1877 in Königsberg, Pr.

Der Verband christlicher Arbeitnehmer trauert um seinen langjährigen Vorsitzenden

Herrn Adam Schwarzmann,

der nach kurzer Krankheit am 22. Januar 1933 verstarb. Er gehörte zu den Gründern der christlichen Gewerkschaften und nahm schon 1899 als Delegierter an dem Gründungskongress der christlichen Gewerkschaften in Mainz teil. Ueber 28 Jahre lang hat er an der Spitze seines Verbandes gestanden, nur wenige Jahre hat er die wohlverdiente Ruhe genießen können. Unser Gewerbeverein wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Inhalt: Unser neuester Verbandstag. Der kommende Verbandstag. Soziale Rundschau: Aufrechterhaltung der Anwartschaft in der Invalidenversicherung durch das Arbeitsamt. Lohnsteuererstattung beantragen. Prüfung der Hilfsbedürftigkeit in der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung. Nachlass der Gaudinsteuer. Führende Frauen. Luise Otto-Peters. Briefkasten. Unserer Bewegung: Gau Frankfurt a. M. Gau Sachsen. Bekanntmachungen. Versammlungsanzeigen. Vorfrühling. Todesanzeigen.